

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 1,0 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe
- FH maximal zulässige Firsthöhe

Baulinien, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Erhaltungsbereich

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Höhenlage der Erschließungsstraße in Meter über Normalhöhennull

Örtliche Bauvorschriften
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW)

MD Mansardgiebeldach

Hinweise

Gebäudebestand

Art der baulichen Nutzung	Max. Zahl der Vollgeschosse	WA	III
GRZ	GFZ	0,5	1,0
Dachform	max. FH max. TH in m	MD	14,10 m 8,20 m

Planverfahren

Grundkarte

Die Planunterlage nach dem Stand vom 07.04.2020 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.

Planentwurf

Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.

FB 3 Stadtplanung und Baurecht

Leon Feuerlein
Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 05.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 09.10.2021 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

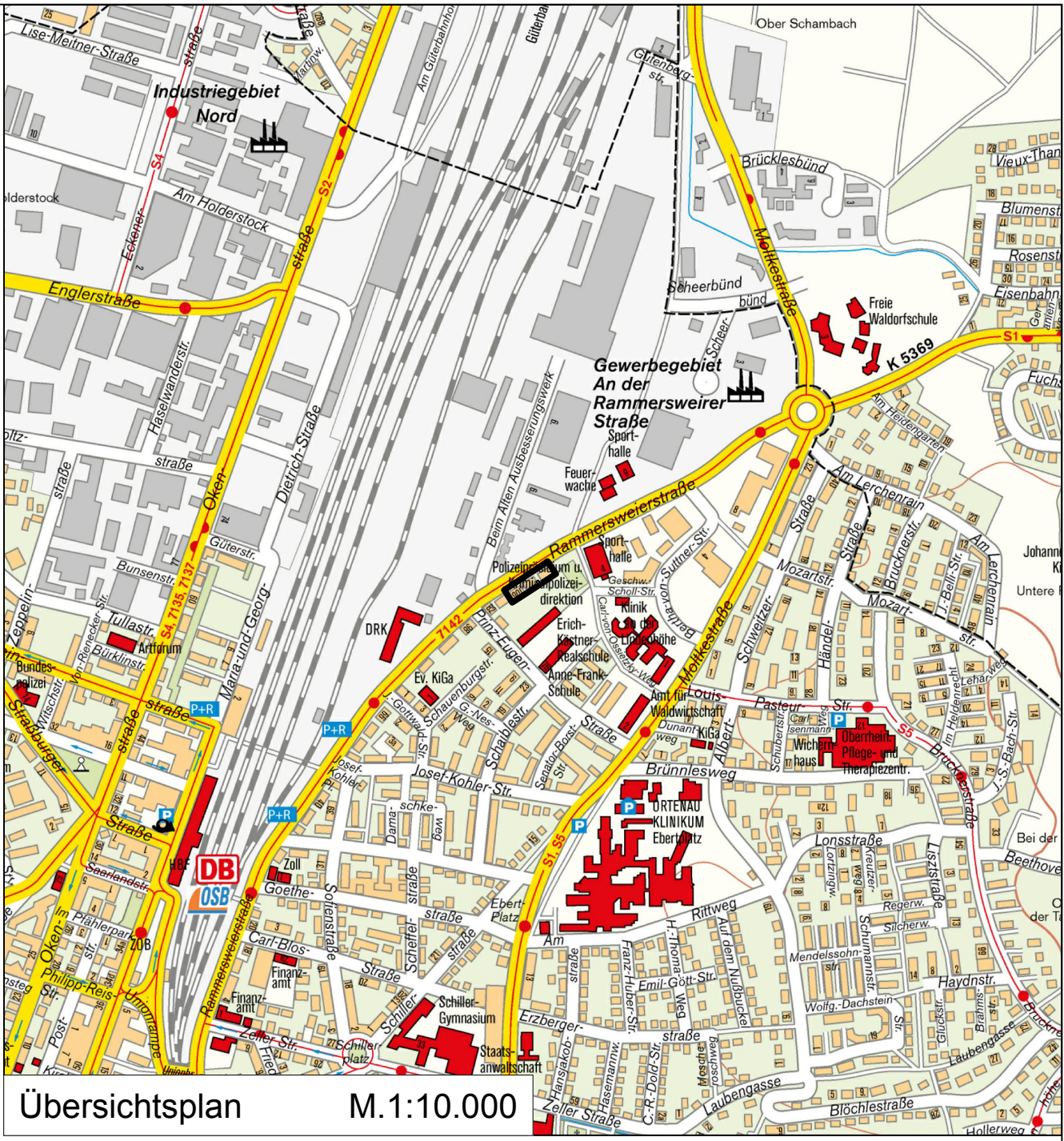
Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 31.01.2022 als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 14.02.2022

Rechtskraft

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.

Marco Steffens
Oberbürgermeister



Offenburg Bebauungsplan "Hausgruppe Rammersweierstraße"

M. 1:500

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.5110.261.1-170

29.03.2021